Dies ist keine veröffentlichte Meldung

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 15.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 15.10.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000007010

Publizierende Stelle
Kanton Bern - Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Murtenstrasse, Frauenkappelen

Standortadresse des Bauvorhabens
Murtenstrasse

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Frauenkappelen, Murtenstrasse 62, 3202 Frauenkappelen

Projektverfasserin: Gruner AG, Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen

Bauvorhaben: Neubau Trinkwasserleitung, GD 200, Baulänge 280 m
Neubau Elektroleitung, PE 150, Baulänge 100 m

Standort: Murtenstrasse, Frauenkappelen

Parzelle-Nr.:197

Nutzungszone: Verkehrsfläche

Gewässerschutzbereich: üB

Ausnahme: Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes (Art. 80 / 81 SG)

Auflage- und Einsprachefrist: **16. November 2026**

Auflagestelle: Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Wohlen und der Bauverwaltung Frauenkappelen während den Öffnungszeiten sowie elektronisch in eBau auf.

Elektronischer Zugriff: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/291577, eBau Nummer: 2026-12052

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim **Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen** einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).